Abgabe kostenlos

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 48 | Bielefeld, 15. Juni 1946 | Erscheint sonnabends

Ausgabe der Lebensmittelkarten

für die 90. Periode, verbunden mit der Kontrolle des Arbeitseinsatzes.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Verteiler zum Zwecke der Aushändigung an die Verbraucher für die 90. Zuteilungsperiode erfolgt nach folgendem Plan:

	Kartenstelle I	Kartenstelle II	Kartenstelle III	Kartenstelle IV	Kartenstelle V
	Ausgegeben werden die Karten der Bezirke Nr.:				
Montag, 17. 6. 46, nachmittags	1—57	1—38	1—37	1—50	1—17
Dienstag, 18. 6. 46, nachmittags	58—111	39—57	38—69	51—80	18—34
Mittwoch 19. 6. 46, nachmittags	112—182	58—76	70—104	81—97	35—45
Donnerstag 20. 6. 46, nachmittags	183—Schluß	77—Schluß	105—Schluß	98—Schluß	46—Schluß

Die Verteiler werden gebeten, die Lebensmittelkarten an dem für sie bestimmten Tage in der zuständigen Kartenstelle in Empfang zu nehmen und auszugeben. Mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten wird die übliche Kontrolle des Arbeitseinsatzes vorgenommen. Die Meldepflichtigen haben daher wie bisher dafür zu sorgen, daß in ihrer Meldekarte ein entsprechender Eintrag des Arbeitgebers bezw. des Arbeitsamtes vorgenommen wird und zwar unter Beachtung der Hinweise des gelben Merkzettels des Arbeitsamtes. Handschriftliche Eintragungen dürfen nur mit Tinte erfolgen. Die Meldepflichtigen wollen dafür sorgen, daß ihre Meldekarten dieser Anordnung entsprechend ergänzt werden und daß diese dem Haushaltsvorstand am Tage der Zustellung der Lebensmittelkarten vorliegen. Wenn bei der Zustellung der Lebensmittelkarten die Meldeausweise nicht vorgelegt werden oder diese nicht die erforderlichen Eintragungen über die Beschäftigung pp. enthalten, dürfen die Lebensmittelkarten für sämtliche zum Haushalt gehörenden Personen nicht ausgegeben werden. Hierauf werden die Verteiler besonders hingewiesen. Sie haben in diesen Fällen die Lebensmittelkarten für den gesamten Haushalt mit der Haushaltsliste der Kartenstelle zurückzugeben und die Bezugsberechtigten darauf hinzuweisen, daß sie sich, nachdem die Meldekarte in Ordnung gebracht ist, an die zuständige Kartenstelle wegen Aushändigung der Karten zu wenden haben.

Die Wiederzustellung der Lebensmittelkarten ist ein Entgegenkommen der Bielefelder Bevölkerung gegenüber. Sie kann nur gehalten werden, wenn die Anordnungen des Arbeitsamtes sorgfältig beachtet werden. Es liegt daher im Interesse der gesamten Bevölkerung, daß die Anordnungen des Arbeitsamtes beachtet und die Meldekarten bei der Verteilung der Lebensmittelkarten bereitgehalten werden.

Bielefeld, den 13. 6. 46.

Stadt Bielefeld. Ernährungsamt Abt. B.

Neue Bezugsmarken

Für Spinnstoffe und Schuhwaren, Haushaltsgeräte und Möbel sind dem Wirtschaftsamt zugeteilt worden, jedoch zunächst in kleinsten Mengen, von jeder Art meist nur 1—2 Dutzend. An Schlafdecken stehen mehr zur Verfügung. An anderen Gegenständen z. B. Anzügen, Tischen, Schränken, Oefen, Gasherden, Kochplatten jedoch noch nicht einmal 1 Dutzend.

Um die Gewähr zu haben, daß die zur Verfügung stehenden wenigen Stücke tatsächlich in die Hände der Allerbedürftigsten kommen, ist die Bewilligung im einzelnen nach Prüfung durch das Wirtschaftsamt einem aus Stadtverordneten bestehenden Ausschuß vorbehalten.

Im einzelnen wird angeordnet:

1. **Nur Totalgeschädigte dürfen Anträge einreichen auf Waren, die sie nicht besitzen und nach Eintritt des Schadens noch nicht erhalten haben.**
2. **Nur solche Anträge können berücksichtigt werden, die außer den Angaben über Beruf, Arbeitgeber, ob Flüchtling oder Ausgebombter, den Nachweis enthalten, daß der Antragsteller tatsächlich zu den Allerbedürftigsten der Stadt gehört.**
3. **Die Anträge — ohne Formular — sind nur schriftlich bis Sonnabend, dem 22. 6., an die „Stadtverwaltung Bielefeld" per Post einzureichen oder in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Persönliche Anträge können für diese Verteilung nicht angenommen werden.**
4. **Die Entscheidung des Ausschusses der Stadtvertretung wird jedem Antragsteller bis spätestens 7. 7. mitgeteilt.**

Bielefeld, den 14. 6. 1946.

Stadt Bielefeld — Wirtschaftsamt.

Eierverteilung

Auf Grund des Anmeldeabschnittes C werden 2 Eier an jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben und zwar auf die Einzelabschnitte 5 und 6 der Eierkarte je 1 Ei. Die Ausgabe erfolgt von dem Kleinverteiler, bei dem der Anmeldeabschnitt C der Eierkarte abgegeben wurde, sobald dieser in den Besitz der Eier kommt. Die Kleinverteiler haben die Auslieferungsabschnitte 5 und 6 von der Eierkarte abzutrennen und nach Ablauf der Auslieferungszeit in der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes aufgeklebt zur Abrechnung vorzulegen. Die Kleinverteiler sind verpflichtet, alle Eier bei Abgabe an den Verbraucher zu durchleuchten. Ersatzlieferung an Verbraucher können daher nur bei direkter Beanstandung erfolgen. Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnenhalter), auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte, ist unzulässig und verboten.

Überprüfung der Eierablieferung

Geflügelhalter, die von der Kreisbauernschaft für das Eierwirtschaftsjahr 1945/46 einen Eierablieferungsbescheid erhalten haben, hatten nach der Bekanntmachung vom 21. 5. 46 in der Zeit vom 27. 5. bis 1. 6. 46 in der für sie zuständigen Kartenstelle den Eierablieferungsbescheid zum Zwecke der Vornahme der Ueberprüfung der Eierablieferung vorzulegen. Soweit der Nachweis bisher nicht geführt ist, haben die Eierablieferungspflichtigen die Möglichkeit, das bis Montag, dem 17. 6. 46, mittags, nachzuholen. In den Fällen, in welchen die Mindestablieferung nicht nachgewiesen wird, wird dem Selbstversorgerhaushalt in Eiern der Zuckerabschnitt der Lebensmittelkarten für die 90. Zuteilungsperiode — mit Ausnahme der für Säuglinge — ungültig gestempelt.

Bielefeld, den 13. 6. 46.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B.

Zuteilung von Kondensmilch

an Bezugsberechtigte in der Stadt Bielefeld und den Gemeinden Brackwede und Gadderbaum.

In der 90. Zuteilungsperiode erhalten alle Normalverbraucher über ein Jahr (nicht Vollselbstversorger und Teilselbstversorger) soweit sie in der Stadt Bielefeld und in den Gemeinden Brackwede und Gadderbaum wohnen, eine Dose Kondensmilch. Das Gleiche gilt für alle in Gemeinschaftsverpflegung befindlichen Personen dieser Gemeinden, soweit sie nicht bereits bei der Krankenhauszuteilung berücksichtigt sind. Die Kondensmilch wird an die Normalverbraucher auf Berechtigungsschein, der den Aufdruck „Berechtigungsschein über 1 Dose Milch" enthält, zusammen mit den Lebensmittelkarten für die 90. Zuteilungsperiode ausgegeben.

Die Bestellscheine, die sich an den Berechtigungsscheinen befinden, sind in der 1. Woche der 90. Zuteilungsperiode (24. 6. bis 29. 6. 46) bei den zum Handel mit Dosen-Milch zugelassenen Kleinverteilern abzugeben. Die Kleinverteiler haben die Bestellscheine abzutrennen, aufzukleben und in der 2. Woche der 90. Zuteilungsperiode (1. bis 6. 7. 46) bei der zuständigen Abrechnungsstelle abzugeben. Sie erhalten einen Bezugsschein A über die Zahl der Kondensmilch-Dosen, den sie sofort einem von ihm auszuwählenden zum Handel mit Kondensmilch zugelassenen Großverteiler zum Zwecke der späteren Anlieferung abzugeben haben. Außerdem haben sie auf die Rückseite des Stammabschnittes ihren Firmenstempel zu setzen, wodurch sie die Verpflichtung zur späteren Lieferung an den Verbraucher übernehmen. Für die in Sammelverpflegung befindlichen Verbraucher stellt das zuständige Ernährungsamt Abt. B entsprechende Bezugscheine B über Dosenmilch aus, die den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen übersandt werden.

Die Großverteiler stellen die eingenommenen Bezugscheine A und B unter gleichzeitiger Angabe der in den Bezugscheinen ausgewiesenen Mengen in einer Liste zusammen und senden diese mit den Bezugscheinen bis zum 3. 7. 46 unter Einschreiben an den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband Westfalen, Unna-Königsborn, Friedrich-Ebert-Str. 59. Großverteiler, bei denen die Gesamtzahl der auf den Bezugscheinen A und B vermerkten Mengen unter 1200 Dosen liegt, haben die eingenommenen Bezugscheine an einen anderen zugelassenen Großverteiler weiterzugeben. Als zum Handel mit Kondensmilch zugelassene Verteiler sind solche Sortiments- oder Spezial-Klein- bzw. Großverteiler anzusehen, die nachweislich von jeher mit Kondensmilch gehandelt haben oder erst nach dem Umbruch zugelassen sind.

Die Auslieferung der Kondensmilch erfolgt in der 90. Zuteilungsperiode. die Lieferabschnitte der Berechtigungsscheine behalten jedoch gegebenenfalls für die Dauer der 91. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit.

Bielefeld, 13. Juni 1946.

Stadt Bielefeld — Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B

Sojafabrikate

Auf die Abschnitte St. — Nährmittel 3 und 4 aller Lebensmittelkarten — mit Ausnahme der Lebensmittelkarten für Säuglinge — soll ein hochwertiges Sojafabrikat aus der Sojabohne zur Verteilung gelangen. Die Verbraucher geben bei ihrem Kleinverteiler den Abschnitt 896 der Lebensmittelkarten der 89. Zuteilungsperiode als Vorbestellschein ab. Die Abrechnungsstellen bewerten jeden Abschnitt mit 45 g und stellen Bezugscheine A über die entsprechenden Mengen Eiweißprodukte aus. Die Großverteiler reichen die erhaltenen Bezugscheine A über Sojafabrikate bei ihrer Großbezugscheinstelle ein und erhalten Großbezugscheine über Sojafabrikate. Der Großhandel wird über die Bezugsmöglichkeiten unterrichtet. Die Belieferung der einzelnen Kreise kann nur nach und nach erfolgen. Auf die Abgabe der St-Nährmittelabschnitte 3 und 4 werden entweder 45 g Sojafabrikate lose oder in Päckchen geliefert. Der Aufdruck „Eiaustauschstoffe" auf den Kleinpackungen entspricht nicht dem Inhalt. Es mußte fertigliegendes Verpackungsmaterial verwandt werden. Das Sojafabrikat dient zur Herstellung von Suppen.

Bielefeld, den 13. 6. 46.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B.

Feststellung der Kleinanbauflächen

bis 0,5 ha (5000 qm).

Jeder Haushalt, der eine Kleinanbaufläche bis 0,5 ha landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzt, hat noch vor Ablauf der 89. Zuteilungsperiode (also bis zum 22. 6. 46) einen Vordruck über die Art der Nutzung der Anbauflächen in doppelter Ausfertigung auszufüllen. Der Vordruck wird den Haushalten, die im letzten Jahr die Kleinanbaufläche gemeldet haben, mit der Abholung bzw. Zustellung der Lebensmittelkarten der 90. Zuteilungsperiode übergeben. Wer einen solchen Vordruck mit den Lebensmittelkarten nicht erhält, hat diesen in der zuständigen Kartenstelle sofort anzufordern. Der Vordruck ist doppelt auszufüllen und innerhalb von drei Tagen an die zuständige Kartenstelle des Ernährungsamtes zurückzugeben. Die anzugebende bewirtschaftete Gesamtfläche muß mit der Zusammenrechnung der bebauten Einzelflächen übereinstimmen. Die Flächen von Futterrüben, Oelfrüchten, Wiesen und Weideland usw. sind am Schluß in einer Gesamtzahl aufzuführen. Die Angaben in Spalte 1 sind in qm zu machen, die Spalten 2 und 3 bleiben unausgefüllt. Unter „erstmalig kultiviert" sind neu in Kultur genommenes Unland, Rasen-, Wiesen- und Weideflächen, durch Bomben zerstörtes Land, nicht dagegen erstmalig als Gartenland bearbeitetes Ackerland, auch wenn es stark verunkrautet war, zu verstehen. Als tragfähige Obstbäume gelten: Buschobst von mehr als 6—8 Jahren und Hochstämme von mehr als 12—15 Jahren. Die Vordrucke sind mit Vor- und Zunamen deutlich zu unterschreiben, außerdem ist die Wohnung (Straße und Hausnummer) in der hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen. Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen. Es werden Kontrollen stattfinden. Wer wahrheitswidrige Angaben macht oder die Abgabe des Vordrucks unterläßt, kann auf Grund der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. 7 23 in Verbindung mit der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 26. 11. 41 in eine Ordnungsstrafe bis zu 1000,— RM. genommen werden.

Bielefeld, den 13. 6. 46

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B.

Überprüfung der Eierablieferung

Wie bereits am 22. Mai 1946 im Sonnabend, dem 25. Mai 1946, erschienenen Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, haben die Kartenstellen nachzuprüfen, ob die Eierablieferungspflicht erfüllt ist. Sofern dies bei der Ausgabe der Lebensmiittelkarten für die 89. Zuteilungsperiode nicht zur Durchführung gelangen konnte, erfolgt die Nachprüfung bezw. Entziehung der Zucker- und Marmeladenabschnitte bei Nichterfüllung der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 89. Zu-Lebensmittelkarten für die 90. Zuteilungsperiode.

Gadderbaum, den 13. Juni 1946.

Kreisernährungsamt.

Meldekontrolle

für den Arbeitseinsatz.

Die Abgabe der Lebensmittelkarten für die 90. Periode an die meldepflichtige Bevölkerung im Landkreis Bielefeld darf nur noch gegen Vorlage der gültigen Meldekarte des Arbeitsamtes Bielefeld erfolgen. Vor Abholung der Lebensmittelkarten haben alle meldepflichtigen Personen einen entsprechenden Eintrag in ihrer Meldekarte zu veranlassen und zwar:

Unselbständig beschäftigte Personen: Eintragung des Arbeitgebers mit Datum, Firmenangabe und Art der Tätigkeit.

Selbständige Personen: a) aus Handels- oder Industrie-Unternehmen: Eintragung der Industrie- und Handelskammer über die Art der Selbständigkeit; b) aus Handwerksbetrieben: Eintrag der Kreishandwerkerschaft über die Art der Selbständigkeit; c) aus landwirtschaftlichen und Gärtnereibetrieben: Eintrag des Ortsbauernführers über die Art der Selbständigkeit.

Freie Berufe: Eintrag der zuständigen Organisation oder Kammer über die Art der Betätigung.

Handelsvertreter, Agenten usw.: Eintrag der Industrie- und Handelskammer über die Art der Vertretungen usw.

Schüler oder Schülerinnen, Studenten usw.: Eintragung der Schulverwaltung oder -Leitung über die Zugehörigkeit oder den Besuch der Schule oder Lehranstalt.

Nichteinsatzfähige Personen, Hausfrauen, die infolge Versorgung der Familie nicht einsatzfähig sind, auf bestimmte Zeit vom Arbeitseinsatz zurückgestellte Personen: Soweit noch kein entsprechender Eintrag in der Karte vorhanden, ist dieser sofort beim Arbeitsamt unter Vorlage entsprechender Ausweise (ärztliche Atteste usw.) zu beantragen.

Unbeschäftigte: Sofortige Meldung beim Arbeitsamt zwecks Eintragung eines Meldekontrollvermerks. Die

Lebensmittelzuteilung in der 89. Zuteilungsperiode

Aufrufplan für die 4. Woche vom 17. Juni bis 23. Juni 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Brot: Gesamt-Ration in der 89. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der IV. Woche	Brot: Aufrufabschnitte Kleinabschnitte S	Brot: Aufrufabschnitte Großabschnitte D	Brot: Verschied. Großabschnitte Nr. oder Buchstabe	Brot: Verschied. Großabschnitte Menge	Brot: Verschied. Großabschnitte Brot für Kartoff.	Brot: Rest-Ration	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 89. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der IV. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte Kleinabschnitte St	Nährmittel: Aufrufabschnitte Kleinabschnitte U	Nährmittel: Aufrufabschnitte Großabschnitte H	Nährmittel: Rest-Ration
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene 11. 21. 31	5000	1000	10×50	500		—	—	—	1000	—	*4×25	*6×25	—	—
Jugendliche 12. 22. 32	8000	1000	10×50	500		—	—	—	2000	500	*4×25	*6×25	500	—
Kinder 13. 23. 33	5500	1000	10×50	500		—	—	—	2000	500	*4×25	*6×25	500	—
Kleinkinder 14. 24. 34	3500	500	10×50	—		—	—	—	1250	500	*4×25	*6×25	500	—
Kleinstkinder 15. 25. 35	2500	500	10×50	—		—	—	—	1500	500	*4×25	*6×25	500	—
Säuglinge 16. 26. 36	2000	500	—	—	IV	o500	—	—	1500	500	*(4×25)	*(6×25)	**500	—
Vollselbstversorg. üb. 6 J. 41	—	—	—	—		—	—	—	250	—	*4×25	*6×25	—	—
unter 6 Jahre 44	—	—	—	—		—	—	—	250	—	*4×25	*6×25	—	—
Selbstversorgerbrotk. 46	8000	1000	10×50	500		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte Z 60	1600	400	8×50	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb. S 66	400	100	2×50	—		—	—	—	1500	375	—	Y 5×25	250	—
Brot anst. v. Kartoffeln	2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerstarb. Sst 67	3000	750	5×50	500		—	—	—	1500	375	—	Y 5×25	250	—
Brot anst. v. Kartoffeln	2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter 70	3500	500	10×50	—		—	—	—	1500	500	*4×25	*6×25	500	—
Brot anst. v. Kartoffeln	1000	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brot a. d. Bezugsausweis ü. 3 J	2000	500	—	—	IV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
für Speisekartoffeln bis 3 J	1000	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—

** auf N 7 u. 8. o 375 g Dauerbackwaren. *Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen Zuteilungsperiode gültig! Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

1. Brot. (Vgl. Aufrufplan.) Auf die Abschnitte über 500 g Brot der IV. Woche der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16, 26, 36 sind 500 g Dauerbackwaren abzugeben.

2. Nährmittel. Auf die Abschnitte über Nährmittel darf Brot nicht geliefert werden.

3. Sojafabrikate. Auf die Abschnitte St.-Nährmittel 3 und 4 aller Lebensmittelkarten — mit Ausnahme der Lebensmittelkarten für Säuglinge — soll ein hochwertiges Sojafabrikat aus der Sojabohne zur Verteilung gelangen.

Die Verbraucher geben bei ihrem Kleinverteiler den Abschnitt 896 als Vorbestellschein ab. Die Abrechnungsstellen bewerten jeden Abschnitt mit 45 g und stellen Bezugscheine A über die entsprechenden Mengen Eiweißprodukte aus. Die Großverteiler reichen die erhaltenen Bezugscheine A über Sojafabrikate bei ihrer Großbezugscheinstelle ein und erhalten Großbezugscheine über Sojafabrikate. Der Großhandel wird über die Bezugsmöglichkeiten unterrichtet.

Die Belieferung der einzelnen Kreise kann nur nach und nach erfolgen.

Auf die Abgabe der St.-Nährmittelabschnitte 3 und 4 werden entweder 45 g Sojafabrikate lose oder in Päckchen geliefert Der Aufdruck „Eiaustauschstoffe" auf den Kleinpackungen entspricht nicht dem Inhalt. Es mußte fertigliegendes Verpackungsmaterial verwandt werden. Das Sojafabrikat dient zur Herstellung von Suppen.

Kriegsschädenamt

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 24. 6. bis 29. 6. 1946 folgende Straßen vorgesehen:

1. Polizei-Revier: Kantstraße, Kiskerstraße, Klarhorststraße, Kochstraße, Kriemhildstraße, Küglerstraße.
2. Polizei-Revier: Heinrichstraße.
3. Polizei-Revier: Hamelmannstraße, Hartlager Weg.
4. Polizei-Revier: Im Buchenwalde, Bülowstraße, Bunnemannstraße.
5. Polizei-Revier: Talbrückenstraße.

Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefertigt werden können, die im Besetze einer Vorladungskarte sind.

Stadt Bielefeld — Feststellungsbehörde.

Meldung hat in der beruflich zuständigen Vermittlungsstelle des Arbeitsamts zu erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß als gültiger Meldeausweis des Arbeitsamts nur die vierseitige, vor einigen Tagen ausgegebene Meldekarte anzusehen ist. Der alte Registrierausweis in Postkartenform wird für den Landkreis Bielefeld mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Im übrigen wird auf den Inhalt des gelben Merkblattes des Arbeitsamtes verwiesen.

Gadderbaum, den 15. Juni 1946.

Ernährungsamt B des Landkreises Bielefeld.

Pferdezählung und Pferdemusterung

sowie Erfassung des Uberstandes an Pferden.

Auf Grund einer Anordnung der Militärregierung werden für die Provinz Westfalen und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe folgende Bestimmungen erlassen:

A. Pferdezählung und -Musterung.

§ 1. Binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung ist eine allgemeine Zählung und Musterung aller Pferde einschließlich aller Kleinpferde durchzuführen. Ausgeschlossen hiervon bleiben unter Tage eingesetzte Pferde im Bergbau und angekörte Zuchthengste.

§ 2. In jedem Kreise werden eine oder mehrere Musterungskommissionen gebildet. Die Mitglieder der Musterungskommissionen werden auf Vorschlag des Kreisbauernvorstehers durch den Leiter der unteren Verwaltungsbehörde ernannt. Vorsitzender der Kommissionen ist in den Landkeisen der Landrat und in den Stadtkreisen der Oberbürgermeister, die einen Beamten mit ihrer Vertretung beauftragen können. Der Musterungskommission hat der zuständige Regierungsveterinärrat oder ein Tierarzt, ein anerkannter Pferdezüchter, ein amtlicher Schätzer und der Leiter des Straßenverkehrsamtes, der einen Beamten mit seiner Vertretung beauftragen kann, anzugehören. Der Ortsbauernvorsteher ist mit heranzuziehen. Der anerkannte Pferdezüchter und der amtliche Schätzer dürfen nicht in der Gemeinde, in der die Musterung stattfindet, ansässig sein. Die Musterungstermine werden durch die Vorsitzenden der Musterungskommissionen festgesetzt.

Die Erfassung der Pferde hat an Hand eines Formblattes, das den Eigentümer und Halter des Pferdes und die wesentlichen Merkmale des Pferdes enthält, zu erfolgen.

§ 3. Die Musterungskommission entscheidet darüber, welche Pferde in einem Betrieb überzählig und welche Pferde als Schlachtpferde anzusprechen sind.

§ 4. Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden haben alle Pferde, von denen sie zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung Eigentümer, Besitzer und Halter sind, der Musterungskommission im Musterungstermin des Musterungsbezirkes des Betriebes bzw. Wohnsitzes dieser Person auf einer Liste zusammengestellt unter Angabe des Namens und Wohnortes des Eigentümers, Besitzers und Halters von Pferden, mit einer genauen Beschreibung jedes Pferdes (Alter, Geburtsdatum, Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Rasse) anzugeben.

Im Musterungstermin sind alle über 6 Monate alten Pferde, die im Musterungsbezirk ihren Standort haben, vorzuführen.

§ 5. Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden, sowie andere Personen, die zum Zwecke der Zählung und Musterung von Pferden von der Musterungskommission um Erteilung von Auskünften ersucht werden, sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen und Auskünfte zu erteilen.

B. Die Erfassung des Ueberstandes an Pferden

§ 6. Zur Zurückführung des Pferdebestandes auf einen der Futtergrundlage entsprechenden Pferdebestand, ist sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gewerbe und in der Industrie die Pferdehaltung auf den notwendigen Bedarf zu beschränken. Grundsätzlich soll der Pferdebestand nicht den Pferdebestand der Viehzählung vom Dezember 1939 für den einzelnen Betrieb übersteigen.

Gewerbetreibende, die nach dem 3. Dezember 1939 ihren Gewerbebetrieb aufgenommen haben, sind hinsichtlich ihres Pferdebestandes nicht besser zu behandeln, als die gewerblichen Betriebe, die vor Dezember 1939 bestanden haben.

§ 7. Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen, industriellen oder gewerblichen Betrieb nicht besitzen, dürfen nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden sein. Die untere Verwaltungsbehörde bedarf zu dieser Genehmigung der Zustimmung des Kreisbauernvorstehers.

§ 8. Bei gewerblichen Fuhrbetrieben, die auf Grund des Erlasses des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Straßenverkehrsdirektion vom 19. 10. 1945 einen Antrag auf Genehmigung eines Fuhrbetriebes gestellt, aber die Genehmigung noch nicht erhalten haben, hat die Musterungskommission über den für diesen Betrieb notwendigen Pferdebestand zu entscheiden und die Zahl der überzähligen Pferde festzusetzen.

§ 9. Pferdehändlern ist verboten, Pferde zu verleihen oder zu vermieten. Von Pferdehändlern abgeschlossene Leih- oder Pachtverträge über Pferde werden mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ungültig.

§ 10. Alle durch die vorstehende Verordnung freiwerdenden Pferde einschl. Schlachtpferde und alle Pferde im Eigentum von Pferdehändlern sind durch die Eigentümer dem für den Betrieb bzw. Wohnsitz der Eigentümer der Pferde zuständigen Kreisbauernvorsteher sofort anzudienen. In Zukunft sind alle Nutzpferde einschl. der Nutzfohlen, die verkauft, verliehen oder vermietet werden sollen, dem Kreisbauernvorsteher zur Genehmigung anzumelden und anzudienen. Bei der Veräußerung von Zuchtstuten und Zuchtfohlen finden §§ 12—24 der Anordnung des Reichsbauernführers über die Veräußerung von Pferden vom 20. 2. 1943 (RNST 1943, S. 84) Anwendung. Der Kreisbauernvorsteher hat zu bestimmen, an wen die angedienten Pferde zu dem festgesetzten Höchstpreis oder zu dem aus der Pferdekarte oder aus dem Schlußschein ersichtlichen Kaufpreis abzugeben sind.

§ 11. Pferdehändler dürfen in Zukunft ihre Handelspferde nicht länger als drei Wochen als Eigentum behalten. Bei Handelsgeschäften von Händler zu Händler innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung gilt die Eigentumsbeschränkung von drei Wochen für alle beteiligten Händler zusammen. Lediglich aus veterinärpolizeilichen Gründen kann von dieser Bestimmung durch die untere Verwaltungsbehörde eine befristete Ausnahme zugelassen werden.

§ 12. Verstöße gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu RM. 100 000,— oder einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. In dem Urteil kann a) ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse auf Einziehung der Pferde erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht oder die durch die strafbare Handlung erlangt sind, sofern die Einziehung nicht schon durch die untere Verwaltungsbehörde im Einklang mit einer Anweisung eines Offiziers der Militärregierung veranlaßt ist, b) Gewerbetreibenden, die gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen haben, ganz oder teilweise der gewerbliche Betrieb auf Dauer oder Zeit geschlossen oder seine Weiterführung von Auflagen abhängig gemacht werden, c) Pferdehändlern, die gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen, die Handelserlaubnis auf Zeit oder Dauer entzogen werden, d) den schuldigen Personen auf dem Gebiet, auf dem die Zuwiderhandlung erfolgt ist, die Tätigkeit oder Betriebsführung auf Zeit oder Dauer ganz oder teilweise untersagt oder die weitere Tätigkeit oder Betriebsführung von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 13. Pferde, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder die durch die strafbare Handlung erlangt sind, sind durch die untere Verwaltungsbehörde im Einklang mit einer Anweisung des Offiziers der Militärregierung einzuziehen und nach Abschätzung zu verkaufen. Der Verkaufserlös abzüglich der entstandenen Verwaltungskosten ist dem für die Bestrafung des Verstoßes zuständigen Gerichte zur Verfügung zu stellen. Es entscheidet über die Verwendung des Betrages. Die Einziehung kann unterbleiben, wenn der Eigentümer nachweist, daß ein Verschulden seinerseits nicht vorgelegen und er von der Tat keinen Vorteil gehabt hat.

§ 14. Die Maßnahmen des § 12 Ziff. b)—d) können durch die untere Verwaltungsbehörde verläufig bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch das Gericht getroffen werden.

§ 15. Die Maßnahmen des § 13 und des § 14 sind zu begründen. In der Begründung sind die verletzten Vorschriften und die Beweismittel anzugeben.

§ 16. Die Behörden, die bei der Pferdezählung und -Musterung mitwirken, haben die dadurch verursachten Kosten auf ihren Haushalt zu übernehmen.

§ 17. Diese Verordnung tritt drei Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Kraft.

Unna-Königsborn, den 29. April 1946.

Die Landesbauernschaft Westfalen.
gez.: Dr. Heukamp.

Pferdemusterung.

Zur Durchführung der Verordnung der Landesbauernschaft Westfalen findet für den Stadtkreis und Landkreis Bielefeld eine Pferdemusterung an folgenden Terminen und Standorten statt:

a) Stadtkreis Bielefeld

für Pferdehalter des Pol-Rev. 2
am Mittwoch, dem 26. 6., in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Gelände des Städt. Fuhrparks, an der Wiesenstraße,

für Pferdehalter der Pol.-Rev. 1 und 4
am Donnerstag, dem 27. 6. in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Siegfriedplatz,

für Pferdehalter des Pol.-Rev. 3
am Freitag, dem 28. 6., in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Jacobus-Kirchplatz, Prieß-Allee,

für Pferdehalter des Pol.-Rev. 5
am Sonnabend, dem 29. 6. 46, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr auf dem Marktplatz Schildesche.

b) Landkreis Bielefeld:

für Pferdehalter des gesamten Amtes Jöllenbeck
am Montag, dem 17. 6, ab 8.00 Uhr in Jöllenbeck am Bahnhof,

für Pferdehalter der Gemeinden Brackwede, Quelle und Ummeln und Amt Gadderbaum
am Dienstag, dem 18. 6., ab 8.00 Uhr in Brackwede auf dem Marktplatz,

für Pferdehalter der Gemeinden Senne I und Senne II.
am Mittwoch, dem 19. 6., ab 8.00 Uhr, in Senne I am Bahnhof Windelsbleiche,

für Pferdehalter der Gemeinden Holtkamp, Hoyen, Niehorst, Ebbesloh und Isselhorst
am Donnerstag, dem 20. 6., ab 8.00 Uhr im Kirchspiel Isselhorst vor dem Hotel „Zur Post" in Isselhorst,

für Pferdehalter der Gemeinden Heepen, Altenhagen, Brake und Milse
am Freitag, dem 21. 6., ab 8.00 Uhr in Heepen beim Gasthof Hassebrock.

für Pferdehalter der Gemeinden Hillegossen, Lämershagen, Ubbedissen, Oldentrup und Brönninghausen
am Montag, dem 24. 6., ab 8.00 Uhr, in Hillegossen bei Wirt Siekmann,

für Pferdehalter des gesamten Amtes Dornberg
am Dienstag, dem 25. 6., ab 8.00 Uhr, in Dornberg am Waldfrieden.

Alle Pferdehalter, einschl. der landwirtschaftlichen Betriebe, haben nach § 4 der Verordnung sämtliche über 6 Monate alten Pferde vorzuführen, und für die in der Zeit vom 1. Januar 1946 geschlachteten oder verkauften Pferde eine Bescheinigung des Schlachters oder Tierarztes bezw. einen Pferdeschlußschein vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden nach § 12 dieser Verordnung geahndet.

Stadt Bielefeld **Landkreis Bielefeld**
Straßenverkehrsamt.

Sicherung der Lebensmittel

und der Bedarfsnachweise.

Kleinhandelsgeschäfte, Bäckereien und Schlachtereien werden erneut darauf hingewiesen, daß

a) Lebensmittel zu keiner Zeit in den Schaufenstern ausgestellt werden dürfen;
b) in den Läden alle Lebensmittelvorräte während der Stunden, in denen die Läden unbeaufsichtigt sind, soweit wie möglich in einem inneren Vorratsraum unterzubringen und sicher einzuschließen sind;
c) die angenommenen Abschnitte der Lebensmittelkarten jederzeit sicher aufzubewahren und sofort nach der Annahme durch einen Farbstift zu entwerten sind.

Nichtbefolgung dieser Anordnung bedeutet eine Uebertretung der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung in der Fassung vom 26. 11. 41.

Bielefeld, den 6. 6. 1946.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

VERMÄHLUNGEN

Bernhard Knepper / Gertrud Knepper, geb. Kalfa. Bielefeld, Blumenstr. 20, I. Wadersloh, Bahnhofstraße 82, 15. Juni 1946.

ATLANTIC
BERGLUST BIELEFELD
Die führende Unterhaltungsstätte
Samstag und Sonntag um 16 und 19 Uhr
ein auserwähltes Varieté-Programm mit Tanzeinlagen

ODEON
Ilse Werner und Hans Stüwe in
„3 Väter um Anna"
eine tragikomische Geschichte um eine Vaterschaft
Jugendverbot!
Neueste Wochenschau
Täglich 2.30, 5.00 und 7.30 Uhr
Kassenöffnung: 1.00 Uhr, samstg. u. sonntags ab 11 Uhr durchg.

Universum
Bielefeld-Schildesche
Täglich 15.15, 17.00, u. 19.15 Uhr
Sonntag 14, 15.45, 17.30 u. 19.15
Ein Lustspielfilm groß. Formats
Meine Tante-Deine Tante
mit der einmaligen Besetzung: Johannes Heesters, Ralph Arthur Roberts, Olly Holzmann u. v. a.
Für Jugendl. nicht zugelassen!

Gloria-Theater
Helmholtz-Schule
Vom 14. — 20. Juni
Hansi Knoteck, Paul Klinger, Otto Gebühr, E. v. Winterstein
in dem wundervollen Ufa-Film
„Das schöne Fräulein Schragg"
nach dem gleichn. Roman
Jugendliche üb. 14 Jahre zugel.
Täglich 14 und 16 Uhr
Montags geschlossen

Fichtenhof-Lichtspiele
Ziegelstraße 5 Min. von den Endstationen der Linien 2 u. 5
Vom 14. — 20. Juni
Der scheinheilige Florian
mit Joe Stöckl, Jos. Eichheim
Der Film d. stürm. Lacherfolges
Wochenschau — Jugendverbot
Montags b. freitags 15.00, 19.30
samst. u. sonnt. 14.30, 17.00, 19.30

GESCHÄFTSANZEIGEN

Dr. med. Sunkel, prakt. Arzt, ab 17. 6.: Wohnung u. Praxis Viktoriastr. 34. Sprechst.: 9—10.30 und 15—16.00, außer Mittwoch nachm. u. Samstag nachmittag.

Stadttheater Bielefeld

Spielplan vom 16. bis 22. Juni.

Sonntag, 16. 6., 10.30—13: Geschlossene Vorstellung.
Sonntag, 16. 6., 14.30—18: **Die Csardasfürstin,** Operette v. Emerich Kalman.
Sonntag, 16. 6. 19—21: **Aimée** oder „Der gesunde Menschenverstand", Komödie von Heinz Coubier.
Montag, 17. 6., 19—22: **Othello,** Oper von Guiseppe Verdi.
Donnerstag, 20. 6., 14.30 bis 18: Geschl. Vorstellung.
Donnerstag, 20. 6., 19 bis 22: **Die Königskinder,** Märchenoper v. E. Humperdinck.
Freitag, 21. 6., 19—22: **Hoffmanns Erzählungen,** Oper von Offenbach.
Sonnabend, 22. 6., 15 bis 18.15: **Die Csardasfürstin,** Operette von Emerich Kalman. —19 bis 22.15: **Die Csardasfürstin,** Operette v. E. Kalman.

Chor für Kirchenmusik. Bielefeld-Altstadt (Ltg.: Dr. Knud Andersson). Für die weitere Aufbauarbeit des Chors (Motetten u. Kantaten) rufen wir noch stimmbegabte Damen u. Herren (Heimkehrer) zur Mitarbeit auf. Wir bitten um Meldungen v. uns. Uebungsabenden jed. Montag, 20 Uhr, im Gemeindehaus, Grünstr. 36.
Der Vorstand.

Deutsch-evangel. Frauenbund, Bielefeld. Wir erinnern an den Vortrag von Dr. med. v. Pannewitz (Städt. Krankenhaus, Bielefeld): „Die Krebserkrankung und ihre Behandlung". Am Freitag, 21. Juni 1946, nachm 18.00 im Gemeindehaus, Grünstraße. Unkostenbeitrag: für Gäste 1.00, Mitglieder 0.50 RM. Freunde und Mitglieder sind herzl. eingeladen. Dr. Viktoria Steinbiß, Vorsitzende.

SUCHANZEIGEN

Wer kann Auskunft geben üb. meinen Mann, d. Gefr. Willi Dirksen? L. Nachr. v. 20. 3. 45 a. Neuenrade. 15 Nachr.-Ersatz-Komp. 536. Zul. Lager Remagen. Fr. Else Dirksen, Bielefeld, Schlosserstr. 14.

Obgfr. Wilh. Melkies, Fp.-Nr. 29 268, letzte Nachr. 18. 8. 44, Geburtsort Memel, geb. 1. 3. 1912. Fr. Erna Melkies, (10) Berbiesdorf, 80 f. Post Radeburg, Bez. Dresden.

Obgfr. Georg Sprogies, geb. 26. 6. 1913 Matzkieken (Kr. Memel). Vermißt 18. 7. 44, keine Nachricht. Sprogies, Bielefeld Am Damm 10.

Kurt Bergmann, geb. 23. 5. 19. Pakamohren (Kreis Plicken). Beruf Elektrik. F.-N. M 66 481 üb. Marine-Postamt Berlin. L. Nachr. 23. 3. 45 aus Pillau. Meine Anschr.: Frau Hildeg. Bergmann (10) Gretchen Nr. 61, Kr. Grimma (Sachs.).

Welcher Bielefelder war mit Fritz Stammkötter, Fp.-Nr. 41 042 in Italien zusammen. Ausk. erb. Frau Stammkötter (21b) Bottrop, Parkfriedhof.

OFFENE STELLEN

Leiter d. Betriebsbuchhaltung v. im Aufbau begriffenem Bielefelder metallverarb. Betrieb bald. ges. Langj. Erfahr. in gleicher Position u. organis. Fähigk. Beding. Angeb. unter Nr. 2041 Westf. Anz.-Verm. Oelmühlenstraße 60.

Einkäufer von Fahrrad-Teilen u. Zubehör, branchek. u. eingef., ges. Gute Verdienstmöglichk. Ang. u. „a/Prov. Basis" an Schließfach 37, (13a) Hersbruck/Mfr.

Wäschedirektrice, erfahr., zum bald. Eintr. ges. Schriftl ausf. Bewerb. zu richten an Leinenhaus Heiersius&Sander, Kassel

Mädchen, kinderlb., jung., das Lust z. Haus- u. Gartenarbeit hat (a. Ostflüchtl.), bei Familienanschluß ges. A C 2398.

Schulmädel, zuverl., kinderlieb., nachm. zur Beaufsichtigung eines Kindes sof. ges. Frau Karl Eimbeck, Bielefeld, Wertherstraße 65.

Halbtagshilfe unter günst. Bedingungen sof. ges. Dietrich, Oberntorwall 32, Eing. Hindenburgstraße.

VERKÄUFE

Bickbeeren u. Kronsb. abzug. Kaufe Draht, Holz u. ander. Angeb. unt. J B 2573.

Langhaardackel, rot, junger, Reichssiegerabstamm., abzug. Ang. unt. K F 2599.

Brillantring, 1.2 Kar., selt. sch. Stück, i. mod. Platinfassung z. Höchstangebot zu verkaufen. Ang. unt. K E 2598.

Textilien, neuw. zu verkaufen. D.K.W. Meisterklasse, mögl. Sport-Cabr. in gut. Zustand, zu kauf. ges. Angeb. unter A 779 an Ann.-Exp.. Jak. Vowinckel, Bielefeld.

Seltene Gelegenheit: Flügel, klangv., geb. v. Boesendorfer Wien, wertv. Instr., zu verk. Nehme Garten- od. Bauland in od. Nähe Bielefeld in Zahlung. Ang. u. G A 2528.

Rollwagen, sehr gut., Tragkraft 110 Ztr., Ackerwagen (4 Zoll) f. Landwirtschaft abzugeben. Angeb. unt. H U 2568.

Behelfsbett mit Federboden und Auflegepolster zu verk. oder tauschen. Ang. u. H D 2553

KAUFGESUCHE

Faltboot, gut erh., zu kauf. o. geq. günst. Tauschobj. ges. Angeb. unt. K H 2601.

Photoapparat, Kleinbild oder Plattenapparat, 6½×9 zu kauf. ges. Biete mod. Nähkasten, Mandoline, besten opt. Belichtungsm. E C 2486.

Kleinkraftrad, bis 200 cbm, zu kaufen ges. geg. Mangelware Ang. unt. J F 2577.

Goldschmiedemeister, schwerkriegsbesch., sucht dringend einig. Werkzeug, Walze und Zieheisen. Ang. J M 2590.

Fahrrad zum Höchstpreis zu kaufen od. geg. Feldstecher zu tauschen ges. K K 2603.

Drehstrommotor, 10 PS, zu kaufen gesucht, evtl. zu tausch. Schmitt u. Söhne, Metallwarenf., Brackwede-Ummeln 82.

Zwergdackel, schw., kurzhaarig zu kf. ges. Göhner, Goebenstraße 57.

Hörapparat f. Schwerhörige zu kaufen gesucht. A N 2408.

Möbel. Wer liefert Schlafzimmer u. Küche. Neue erstkl. Nähmaschine wird in Zahlung gegeben. K B 2595.

Suche H.-Wintermantel, H.-Wäsche, 40 Kragenweite Sommermütze (58). G D 2531.

Klavier zu kaufen ges., das. buntes Seidenkleid (Gr. 42) u. Peddigrohrmöbel abzugeb. Angeb. unt. F U 2524.

Büromöbel (Schreibt., Aktenschrank, Regal, Sessel) und einz. Wohnzimmermöbel und Küchenherd ges. gegen bar od. Gegenleistung n. Vereinbarung. Ang. u. H P 2564.

Bombenbeschäd. Haus o. Baugrundstück zu kaufen ges. Angeb. unt. H J 2558.

Lebensmittelgeschäft zu pachten od. kaufen ges. von Schles. Kaufmann, 33 J., selbständ. gewesen, politisch einwandfrei, in Stadt od. Land Bielefeld. Ang. u. H C 2552.

Gemälde, gute, aus Privathand zu kaufen ges. H C 2552.

Möbelfabrik sucht 20 000 Ziegel- od. Hartsteine b. Gegenlieferung. F L 2516.

Spinnrad gesucht. H B 2551.

Für die Herstellung von Fischkuttern werd. dring. Schloß- u. Maschinenschrauben, sow. Drahtstifte, schmiedeeis. Nägel, Kesselnieten, Werkzeuge jegl. Art u. Farben gesucht. Eilangeb. unt. G V 2547.

Bücherschrank, Büchergestell o. Bücherbrett z. kauf. gesucht. Angeb. unt. G P 2542.

Akkordeon (ab 80 Bässe) ges. Kauf od. Tausch nach Vereinbarung. G O 2541.

Klavier od. Harmonium gegen sonst. zu kauf. ges. G N 2540

PKW. m. Holzvergaser, mögl. größer Wagen, zu kaufen od. gegen DKW.-Meisterklasse z. tauschen ges. Velhagen u. Klasing, Obernstr. 40.

Eichentisch, rd., z. Ausziehen, zu kaufen ges. G J 2536.

Bücher b. wertbeständ. Bezahlung ges. Ang. m. Angabe d. Anzahl, Titel u. Verfasser u. U 771 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel, Bielefeld.

Nähmaschinen, Spezialmaschin. Zuschneidemaschinen, Motore, auch ganz. Betrieb, evtl. mit Grundstück, zu kauf. gesucht. Ang. u. No. 1255 an Werbedienst Gieske, Bielefeld.

Fabrikgebäude f. Kleiderfabrik, 500—1000 qm (auch leicht beschädigt) zu kauf. gesucht. Ang. unt. No. 1256 an Werbedienst Gieske, Bielefeld.

WOHNUNGSGESUCHE u. -ANGEBOTE

Biete 4-Zimmer-Wohnung, Part. (abgeschl.). Suche 3-Zimmer-Wohnung m. Bad (abgeschl.). Ang. unt. U S 2324.

Berufst. Dame sucht teilmöbl. oder leeres Zimmer (Zentrum) m. Küchenbenutzung. Mietberechtigungsk. vorh. Angeb. unter F N 2518.

Zimmer, möbl., m. Kochgelegenheit, v. berufstät. Mädel ges. Angeb. unt. G M 2539.

2 Räume sucht junges, kinderl. Beamtenehepaar. Falls erw., wird Mithilfe i. Haush. zugesichert. Mietk. vorh. Angeb. unter F M 2517.

Eisenbahner sucht 2—3-Zimmer-Wohnung. Mietk. vorh. Ang unter H L 2560.

Berufstätiger jung. Mann sucht leeres oder möbl. Zimmer. Mietberechtig. vorh. F R 2521

3 Zimmer, Stadtr., geb., s. 4 Zimmer, Stadtm., Fr. Lench. Ehrenbrink, Wellensiek 192.

3½-Zim.-Wohnung mit Bad, abgeschl.; geg. ähnl., a. o. Bad. Ang. unt. F V 2525.

Arzt-Wohnung u. Praxisräume, auch getrennt, zu miet. ges. Angeb. unt. G G 2534.

Möbl. Zimmer an Erwerbstät. zu vermieten. Ang. u. G H 2535.

Evakuierte Witwe u. erwachs. berufstät. Tochter suchen leere, mögl. abgeschl. 2-Zim.-Wohnung in freundl., ruh. Hause, am liebsten a. Stadtrand. Mietberechtigungskarte vorh. B G 2424.

1—2 Zimmer, möbl., mit sep. Kochgelegenheit, im Westen an Ehepaar mit Karte zu vermieten. J H 2579.

Wohnungstausch. Biete abgeschl. 5-Zim.-Wohnung im Osten; suche abgeschl. 3-Z.-Wohnung. J R 2587.

Schwerkriegsbeschäd. sucht 2 Zimmer, Küche und Keller. Karte vorh. J V 2591.

2 Zimmer, leere, in gut. Hause, an zwei ruh. Damen m. Mietberechtigungsk. zu vermieten. Angeb. unt. G F 2533.

2—3 Zimmer, i. gut. Wohnviertel d. Westens an älteres Ehepaar zu vermiet. Angeb. unt. M 830 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel.

4—5 Zimmer ges. Biete 3½ Z Ang. unt. D P 2476.

Wer nimmt alte Dame in Wohnung und Pflege. Möbel für 1—2 Zimmer vorhand. Ang. unter C V 2459.

4-Zimmer-Wohnung, mögl. mit Stallung, und ca. 100 qm trock. Lagerraum, v. Tischlermeister ges. E J 2492.

2 leere Zimmer, evtl. m. Kochgelegenheit, f. alleinsteh. ält. Herrn gesucht. Mietberechtigungskarte vorh. F J 2514.

Maler sucht 3—4 Z.-Wohnung. Instandsetzung w. übernommen. Mietberechtigungskarte Angeb. unt. F B 2507.

2½-Z.-Wohnung, mit Bad, in ruhig., schön. Wohnlage, von jung., kinderl. Ehepaar (Bauunternehmer) ges. Mietkarte vorh. Ang. u. A U 2414.

Büroräume, evtl. Läden od. and. geeignete Räumlichkeiten, in zentraler Lage i. Bielefeld od. Brackwede ges. Angeb. unt. P 770 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel, Bielefeld.

Werkstatt, in od. Nähe Bielefeld, bis zu 100 qm, gesucht, wenn möql. mit Nebengelaß, für Büro und Lager, für saub. u. ruh. feinmechan. Arbeiten. Angeb. u. G Z 2549

Kl. Raum als Werkstatt zu mieten ges. Ang. u. D U 2486.

Ladenraum, bis 50 qm, mögl. m. Neben- od. Abstellraum, für saub., ruh. Geschäft zu miet. gesucht. Evtl. auch mit Wohnung. Aufbauhilfe k. geleistet werden. K A 2594.

Lagerraum, ca. 100 qm, mögl. Nähe Betriebsamt, für Tischlerei ges. E K 2493.

VERSCHIEDENES

Wer fertigt 1 Paar Damenhandschuhe in kürzester Zeit an? Leder w. geliefert. N M 2671.

Geschäftsfrau, jung., durch die Kriegsereignisse an d. Fortführung d. eigenen Geschäfts gehindert, sucht Mitarbeit in Groß- oder Einzelhandelsgeschäft, evtl. unter Beteilig. mit ca. RM. 10 000.— Barkapital. Ang. u. H A 2550.

Maurer, tücht., erfahr., für den Ausbau m. Wohnhauses ges., ich kann einige Möbel abgeben, sofern gewünscht, bin vormittags am Ort zur Besprechung; wohne zur Zt. noch in Oldentrup Nr. 3.

Plattdeutsch. Wer hat Freude am plattd. Spiel zwecks Wiederbelebung der plattdeutsch. Spielgruppe. Meldungen erb. an Rektor i. R. Vormbrock, Hauptstraße 70.

Zielbewußter, tatkräft. Kaufm. aus der Metallindustrie, in ungekündigter, leit. Stellung, in mittl. Jahren, mit besten Beziehungen zu Lieferanten u. Abnehmern (Bergbau usw.) sucht mit vorerst 10 000 RM. tätige Beteiligung an ausbauf. Klein- od. Mittelbetrieb. Ang. unter A J 2404.

Paderborn—Bielefeld. Z. Transport zweier Spezialkartons, Umfang dreiviertel Kubikmtr. jeweils Inhalt hochwert. Güter, wird eine Fahrgelegenheit ges. Ang. unt. U 810 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel, Blfld.

Hausaufbau wird finanziert und übernommen, wenn abgeschl. 3-Zim.-Wohng. gestellt wird. Ang. u. D B 2463.

Für Drehbank Arbeit in Holz u. Metall ges. H K 2559.

Fahrgemeinschaft mit PKW. od. kl. LKW. mit Holzgasanlage für wöchentl. 3 Tage ges. Angeb. unt. L 765 an Ann.-Exp Jak. Vowinckel, Bielefeld.

Verm. Dame, Fabrikbes., Ww., ohne Anh., mit h. Eink. und sch. Haus, w. Bek. eines bess. gepfl. Herrn, bis ca 72 Jahre, in best. Verhältn., zw. evtl. Heirat. Ang. unt. G 697 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel, Bielefeld.

TAUSCHWUENSCHE

Gasherd, gut erhalt., mit Backofen, gegen Herren- oder D.-Fahrrad. Ang. u. K D 2597.

Biete Radio, mod., 6 Röhr. Sup., mag. Auge. Suche Leica oder Contax. Wertausgleich durch Anzugstoff m. Zutaten. Ang. unter P M 2231.

Fußball abzugeben. Erbitte Tauschangebot u. D Z 2483.

Schülergeige, erb. Tauschangeb. unter D M 2473

KUNSTHAUS KLEINES KK BIELEFELD
E. P. HINKELDEY
ZEICHNUNGEN - PLASTIK
Sonntags v. 10—12 Uhr geöffnet
Niederstraße 43

1906 40 1946
MICH. WOLF
Gartengestaltung
Gartenbaubetrieb
Bielefeld
Goldbach 12
16. Juni 1946

Ford
Verkauf u. Kundendienst
Reparaturen
Austausch - Verfahren
Ersatzteile
VOSS & CO. G.m.b.H.
Bielefeld
jetzt: Herforder Str. 110/114
Neotechnikhaus

Zeitschriften
im Lesezirkel-Abonnement wieder durch den bestens eingeführten
Lesezirkel für Alle
Gustav Wilger, Bielefeld
An der Gewerbeschule

Gerüstbau-Weber
Leitergerüstbau, Leitern- und Holzwarenhandlung
jetzt wieder
Sudbrackstraße 6

Brausefedern sind jetzt da.
So Cito fein und Rustica.
Noch aber müßt Ihr sparsam sein.
Mit Rustica und Cito fein.
Brause & Co., Iserlohn
Schreibfederfabrik